

Eltern- und Schülerinformation vom 12.04.2021 (geändert am 16.04.2021)

An die Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern
ab der Klassenstufe 5
sowie die volljährigen Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

gemäß Schreiben des TMBJS vom 26.03.2021 möchte ich Sie über die neue Thüringer Teststrategie informieren:

Teststrategie ab April 2021 an Thüringer Schulen Freiwillige Testungen von Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 5

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das anhaltende Infektionsgeschehen in Thüringen hat Auswirkungen auf den Schulbetrieb und stellt alle an Schule Beteiligten weiterhin vor große Herausforderungen. Unser oberstes Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen ab April 2021 einen möglichst sicheren Präsenzunterricht anbieten zu können.

Ich freue mich daher, mitteilen zu können, dass eine Umstellung und Erweiterung der bisherigen Teststrategie an Thüringer Schulen erfolgt: Ab April 2021 können alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 die Möglichkeit nutzen, freiwillig an wöchentlich zwei Selbsttestungen zum Ausschluss einer Covid-19-Infektion in der Schule teilzunehmen.

Welcher Test wird angewendet?

In den weiterführenden Thüringer Schulen (ab der Klassenstufe 5) kommt der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH zum Einsatz. Dieser Test besitzt eine Zulassung als Antigentest zur Eigenanwendung (im Folgenden Selbsttest genannt) durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Der Selbsttest ist einfach in der Handhabung und gibt bereits nach ca. 15 Minuten einen Aufschluss darüber, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Die Probenentnahme erfolgt eigenständig über einen Abstrich im vorderen Nasenbereich.

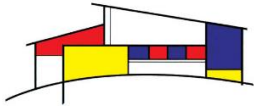
In Vorbereitung der Selbsttestungen bitte ich darum, dass Sie mit Ihrem Kind folgendes Video zur Testdurchführung ansehen:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

QR-Code:



Für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) verweist das TMBJS seit 06.04.2021 unter [Schule | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(thueringen.de\)](https://www.thueringen.de) auf das folgende Anleitungsvideo zum SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH: <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2->



Staatliches Gymnasium Neuhaus am Rennweg

· Digitale Pilotschule · Medienschule ·
· Demokratie lernen und leben · Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage ·
· Partner fürs Leben - Partnerschule der deutschen Stammzellspenderdatei ·

[rapid-antigen-test-schulen/](#)

Bitte informieren Sie sich zusammen mit Ihrem Kind auch hier in Vorbereitung der Selbsttestungen.

Ist die Testung verpflichtend?

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht abhängig von der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der freiwilligen Selbsttestung in der Schule.

Durch die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler ist eine Widerspruchserklärung abzugeben, wenn an der Durchführung der Selbsttestung in der Schule keine Teilnahme erfolgen soll. Die Widerspruchserklärung ist diesem Informationsschreiben beigelegt und unter <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule#faq> abrufbar. Der/die volljährige Schüler/in bzw. die Eltern/Sorgeberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass die Widerspruchserklärung die Schule rechtzeitig erreicht (Zugang).

Liegt der Schule die Widerspruchserklärung vor, wird der Schülerin/dem Schüler kein Selbsttest ausgehändigt. Sie/er nimmt an der Selbsttestung in der Schule nicht teil.

Sie können die Widerspruchserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen.

Wie ist die Testung von Schülerinnen und Schülern organisiert?

Die Selbsttestungen finden an zwei festgelegten Wochentagen in der ersten Unterrichtsstunde im Klassenraum für alle Schülerinnen und Schüler statt, für die kein Widerspruch vorliegt. Die Terminfestlegung trifft die Schulleitung.

Schulinterne Festlegungen zur Selbsttestdurchführung am Gymnasium Neuhaus/Rwg.:

Vorgesehen sind jeweils montags und donnerstags; erstmals am 15.04.2021 für Lerngruppe A und Klassenstufe 12 sowie am ~~22.04.2021~~ **19.04.2021** für Lerngruppe B. (gemäß **Allgemeinverfügung des Landkreises Sonneberg Nr. 2/2021 vom 16.04.2021**)

Vor der allerersten Selbsttestung erfolgt einmalig eine aktenkundige Belehrung zur Selbsttestung durch die Aufsichtsperson, vor den Folgeselbsttestungen jeweils eine mündliche.

Inhalt der Belehrung sind:

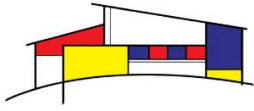
- Die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Maske Kl. 7-12 / Mund-Nasen-Bedeckung (Kl. 5/6) besteht nicht für den Zeitraum der Probenentnahme. Die qualifizierte Maske Kl. 7-12 / Mund-Nasen-Bedeckung (Kl. 5/6) ist im Anschluss unverzüglich und ohne Aufforderung wieder aufzusetzen. (gültig ab 12.04.21)
- Die Durchführung des Covid-19-Selbsttests erfolgt eigenständig und unter pädagogischer Aufsicht. Eine Hilfestellung durch das pädagogische Personal bei der Selbsttestung erfolgt nicht.
- Die benutzten Selbsttests sind entsprechend den Anweisungen des pädagogischen Personals zu entsorgen.
- Covid-19 ist gemäß Infektionsschutzgesetz eine meldepflichtige Erkrankung. Ein positives Testergebnis muss gemeldet werden.
- Sollte es durch die Covid-19-Selbsttestung zu einer Selbstverletzung kommen, ist die Aufsichtsperson unmittelbar zu informieren. Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Selbsttestung in der Schule gesetzlich unfallversichert.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln behalten ihre Gültigkeit.

Den Selbsttest erhalten die Schülerinnen und Schüler vom pädagogischen Personal, welches die Testung beaufsichtigt und dokumentiert.

Hinweis zur Testdurchführung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Schülerinnen und Schülern, die nicht in der Lage sind, den Selbsttest eigenständig durchzuführen, können den Test im häuslichen Umfeld durchführen. Die Schule stellt den Sorgeberechtigten den Selbsttest auf Wunsch zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten informieren die Schulleitung umgehend über das Ergebnis.

Wie wird mit einem positiven Ergebnis eines Selbsttests verfahren?

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist nicht in jedem Fall mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen. Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.



Staatliches Gymnasium Neuhaus am Rennweg

· Digitale Pilotschule · Medienschule ·
· Demokratie lernen und leben · Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage ·
· Partner fürs Leben - Partnerschule der deutschen Stammzellspenderdatei ·

Die Schulleitung ist daher verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Ergebnis einer Selbsttestung in der Schule zu informieren.
Positiv durch einen Selbsttest getestete Schülerinnen und Schüler müssen sich ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben.

Neu ab 16.04.2021 gilt: „Entgegen dieser Aussage des TMBJS legt das Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg hiermit fest, dass sich auch die übrigen Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe in Isolation begeben müssen.“

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung.

~~Für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe, in der ein positives Testergebnis aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktpersonen, sollte das positive Testergebnis beispielsweise durch einen PCR-Test bestätigt werden.~~ Die Veranlassung eines bestätigenden Tests sowie von weiteren Schritten für die Lerngruppe obliegt ausschließlich dem Gesundheitsamt.

Wie erfolgt die Entsorgung benutzter Tests?

Der benutzte Test wird in der Schule entsprechend der Vorgaben entsorgt.

Werden individuelle Bescheinigungen zu Testungen in der Schule ausgestellt?

Die Schule kann derzeit keine individuellen Bescheinigungen zu den durchgeführten Selbsttestungen und deren Ergebnis ausstellen.

Sonstige Informationen

Die Durchführung der Schnelltestungen in der Schule befreit nicht von den gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit im Schulalltag.
Beachten Sie bitte den Ministerbrief vom 06.04.2021 auf unserer Schulhomepage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.A. gez. B. Geyer

Anlagen: Widerspruchserklärung und Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten

Bitte hier abtrennen und umgehend an die Schule zurück.

-
- Abgabe beim Fachlehrer der 1. Stunde am **13.04.2021** für **Lerngruppe A** und für **Klassenstufe 12** /
 - Abgabe beim Fachlehrer der 1. Stunde am ~~20.04.2021~~ **19.04.2021** für **Lerngruppe B**

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: Klasse/StK:

Ich/wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Eltern- und Schülerinformation vom 12.04.21/geändert am 16.04.21 zur Teststrategie ab April 2021 an Thüringer Schulen/ Freiwillige Testungen von Schüler*innen ab der Klassenstufe 5.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Sorgeberechtigten / d. volljährigen Schülerin/Schülers